

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-192

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 01.08.2012

Betreff:

Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020, Förmliche Beteiligung nach § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
20.08.2012	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Sachstandsdarstellung zur Kenntnis und befürwortet die geplante Stellungnahme der Stadt Genthin.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in Ihrer Sitzung am 26.04.2012 in Potsdam beschlossen, das förmliche Beteiligungsverfahren für den Entwurf des Regionalplanes (REP) zu eröffnen. Im förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i.V.m § 2 Abs. 3 Gesetz der Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung wurde die Stadt Genthin aufgefordert, Ihre Stellungnahme abzugeben. Im Ergebnis der erfolgten Abstimmungen und der im Sommer veröffentlichten Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen (ABI Nr. 32 v. 19.08.2009) kam es zu Kürzungen des ursprünglichen Inhalts mit zunächst noch 3 Kapiteln und dem Leitbild. Das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 14.09.2010 gegen den sachlichen Teilplan Windenergienutzung zwingt zu einer Überarbeitung der bisherigen Planinhalte.

Der Brandenburgische Landesgesetzgeber hat durch Erlass des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung, zuletzt in der Fassung vom 08.02.2012 die Rechtsgrundlage für Regionalpläne vorgegeben.

Der Inhalt des REP wird durch das Bedürfnis nach überörtlicher, räumlicher und sachlicher Ordnung und Entwicklung bestimmt. Durch den REP werden in Aufgabenzuweisungen durch das Land Brandenburg (LEP Berlin-Brandenburg) Regelungen zur räumlichen Steuerung und Konzentration der Siedlungsentwicklung, zur Sicherung und Entwicklung des Freiraumes, zur raumordnerischen Steuerung von Standorten von Windenergieanlagen und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe getroffen.

Die Stadt Genthin ist durch die Ortsteile Paplitz und Schoppsdorf unmittelbar an der Landesgrenze liegend betroffen.

Bei den bisherigen beteiligten der Bauleitplanungen der Nachbargemeinden wurde die Stadt Genthin beteiligt. Dort wurde herausgearbeitet, dass es keine Betroffenheit nach derzeitigem Stand hinsichtlich WEA gibt.

Künftige Betrachtungen zu Windeignungsgebieten in der Gemarkung Genthin haben die Vorgaben aus dem Land Brandenburg zu berücksichtigen. Nach bisherigen Daten, die sich aus dem derzeit gültigen REP Magdeburg ergeben, ist nicht abzuleiten, dass kommunale Eignungsgebiete in dem Geltungsbereich der vorgeschriebenen Anlagen liegen.

Die Stellungnahme der Stadt Genthin kann im Ergebnis des vorliegenden Regionalplanes darauf verweisen, dass geplante Eignungsgebiete für WEA die gesetzlichen Vorgaben des Raumabstandes zu beachten ist. Die weiteren Planinhalte werden somit zur Kenntnis genommen und dass die maßgebliche Stellungnahme durch die Regionalplanung Magdeburg auch die Interessen der Stadt Genthin umfassen wird.

Rechtsgrundlage: GO LSA, Raumordnungsgesetz

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 06.08.2012	FB Finanzen Datum	